

Drucksachen-Nr. BV/031/2020	Datum 23.01.2020	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: / Landrätin

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Kreistag Uckermark	18.03.2020						

Inhalt:

Abwahl des Ersten Beigeordneten des Landkreises Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Abwahl des Ersten Beigeordneten des Landkreises Uckermark, Herrn Bernd Brandenburg.

gez. Karina Dörk

Unterschrift

28.01.2020

Datum

Begründung:

Gem. § 60 Abs. 3 S. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) i.V.m. § 131 Abs. 1 BbgKVerf kann ein Antrag auf Abwahl eines Beigeordneten nur von der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Kreistages gemeinsam und eigenhändig unterschrieben oder von der Landrätin eigenhändig unterschrieben gestellt werden. Zwischen dem Zugang des Antrags bei dem Vorsitzenden des Kreistages und der Sitzung des Kreistages muss eine Frist von mindestens sechs Wochen liegen (§ 60 Abs. 3 S. 2 i.V.m. § 131 Abs. 1 BbgKVerf).

Die Landrätin hat mit Schreiben vom [20.1.2020](#) beim Vorsitzenden des Kreistages die Abwahl des Esten Beigeordneten, Herrn Bernd Brandenburg, fristgerecht beantragt (vgl. Anlage).

Anlagenverzeichnis:

Abwahantrag Erster Beigeordneter